



Schutzkonzept für BirdLife Zürich (auf Grundlage des Corona-Schutzkonzepts des SVEB vom 19.10.2020)

Massnahmen von BirdLife Zürich zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden



Jacqueline Schlosser, BirdLife Zürich

Zürich, 23. Oktober 2020


1. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben BAG	Massnahmen
 <p>Neues Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 9.10.2020</p> <p>Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.</p> <ul style="list-style-type: none">Abstand halten.Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.Gründlich Hände waschen.Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.Hände schütteln vermeiden.In Touchentouch oder Armberei hanteln und niesen.Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation. <p>www.bag-coronavirus.ch</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP</p> 	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- BirdLife Zürich folgt den Anweisungen des BAG.- Die Kursleitenden weisen zu Beginn von jedem Anlass auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. Dies gilt sowohl für Theorieanlässe wie auch Exkursionen.- Teilnehmer*innen die sich nicht an die Regeln halten, können vom Unterricht verwiesen werden. <p>Erhebung der Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt. <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p> <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beim Eingang und in Schulräumen sind die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf Exkursionen wird der Infolyer des BAG zu Beginn präsentiert.- Bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, diese Regeln zu berücksichtigen.


2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben BAG	Massnahmen
 	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kein Händeschütteln bei Begrüssung und Verabschiedung.- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wie z.B. Gruppenarbeiten müssen vermieden werden.- Die Abstandsregeln werden auch während der Pause sowie in den WC-Anlagen eingehalten.- Die Teilnehmenden sind selbst zuständig für das Mitbringen von Masken- Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch während dem Unterricht, sowohl für die Teilnehmenden wie auch die Kursleitenden. Die Maskenpflicht gilt nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind)- Wenn immer möglich werden in den Kursräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Kursleitenden einhalten können. Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig, wenn dieser wegen örtlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar ist. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Abstand von 1,5 m wird auch im ÖV so gut wie möglich eingehalten.- Im ÖV und öffentlichen Räumen besteht Maskenpflicht.- Die Abstandsregelung wird auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskentragpflicht.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf das Teilen von Pausenverpflegung muss verzichtet werden.- Unterrichtsmaterialien werden nur von der Kursleitung berührt und nicht in der Gruppe herumgereicht. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lupen, Fernoptikgeräte, Feldführer etc. dürfen nicht geteilt werden. Ausnahme: die Geräte, vor allem die Linsen, werden nach jeder Person komplett mit min. 60% Alkohol gereinigt.- Da auf Exkursionen regelmässiges Händewaschen oft nicht möglich ist, werden die Kursleitenden eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

4. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer*innen und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.• Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Anlass teilnehmen dürfen.- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.- Kursleitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen.

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI \geq 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Webseite zum Coronavirus](#)